

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Ermittlungen gegen und Hausdurchsuchungen bei G20-Gegnerinnen und -Gegnern in Niedersachsen (Teil I)**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE), eingegangen am 26.11.2018 -

Drs. 18/2184

an die Staatskanzlei übersandt am 29.11.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 11.12.2018

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 5. Dezember 2017 fanden in Niedersachsen an fünf Stellen Hausdurchsuchungen im Zusammenhang mit den Protesten zum G20-Gipfel in Hamburg statt, im Sommer 2018 gab es eine weitere in Göttingen. Bei den Hausdurchsuchungen wurde eine Vielzahl an Gegenständen, von Kleidung bis hin zu Hörspielen wie den „Känguru-Chroniken“, beschlagnahmt. Laut Medienberichten führte eine vermeintliche Identifizierung über die Öffentlichkeitsfahndung der Hamburger Soko „Schwarzer Block“ zu der eben erwähnten Hausdurchsuchung im Sommer 2018 in Göttingen. Der Anwalt des Beschuldigten teilte in den Medien mit, dass sein Mandant noch während der Durchsuchung über den Ausreisestempel in seinem Reisepass nachweisen konnte, dass er sich zur Zeit des G20-Gipfels gar nicht in Deutschland aufgehalten hat.

Bei allen bekannt gewordenen Durchsuchungen waren niedersächsische Polizeieinheiten zumindest zur Absicherung oder aber auch zum Eindringen in die Wohnungen eingesetzt. Inwiefern niedersächsische Polizei und/oder Justiz auch an Ermittlungen beteiligt sind oder waren, die zu Hausdurchsuchungen geführt haben, ist unklar.

Auch aus den Einsätzen der niedersächsischen Polizei rund um die Hausdurchsuchungen in Niedersachsen und anschließenden oder gleichzeitigen Protesten dagegen sind weitere Strafverfahren erwachsen. Während einer Demonstration am 9. Dezember 2017 in Göttingen gegen die dort stattgefundenen Hausdurchsuchungen wurde kurzzeitig eine Person, die als Ordner auf der Demonstration fungierte, von der Polizei festgesetzt. Laut Medienberichten stand nach diesem Einsatz auch eine Anzeige wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizisten aus der eingesetzten Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit im Raum. Die Berichterstattung der letzten Wochen zu den Hausdurchsuchungen gibt Anlass zu den folgenden Fragen an die Landesregierung.

**1. Wie viele Hausdurchsuchungen haben im Rahmen der Ermittlungen zu den Eskalationen um den G20-Gipfel bisher in Niedersachsen stattgefunden (aufschlüsseln nach Zeit und Ort der Durchsuchungen sowie Durchsuchungsgrund)?**

Gemäß dem Tatortprinzip wurden die Ermittlungen zu Straftaten während des G20-Gipfels in Hamburg von der Soko „Schwarzer Block“ der Polizei Hamburg geführt. Die Durchsuchungsmaßnahmen in Niedersachsen nahm die Soko „Schwarzer Block“ jeweils aufgrund richterlicher Beschlüsse des AG Hamburg vor. Die Polizei Niedersachsen war an strafprozessualen Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe für die Polizei Hamburg beteiligt, was jeweils auf Grundlage von im Vorwege gestellten Amtshilfeersuchen erfolgte.

Die nachfolgend wiedergegebene Erkenntnislage beruht im Wesentlichen auf Informationen, die die Soko „Schwarzer Block“ im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zu ihren eigenverantwortlich geführten Durchsuchungsmaßnahmen übermittelt hat. Demnach führten die polizeilichen Ermittlungen im Zusammenhang mit den Ausschreitungen während des G20-Gipfels in Hamburg im Jahr 2017 nach Erkenntnissen der Polizei Niedersachsen bis zum 04.12.2018 zu 17 Durchsuchungsmaßnahmen an den Wohnsitzen von Beschuldigten in Niedersachsen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Durchsuchungsmaßnahmen:

- 18.10.2017 - Hitzacker,
- 05.12.2017 - Göttingen (2 x), Braunschweig, Laatzen, Lehrte
- 20.02.2018 - Neuenhaus/Osterwald, Uelsen,
- 03.05.2018 - Oldenburg,
- 27.06.2018 - Oldenburg, Düdenbüttel,
- 28.06.2018 - Göttingen,
- 31.07.2018 - Hannover,
- 15.08.2018 - Hannover, Harmstorf,
- 20.11.2018 - Lüneburg,
- 04.12.2018 - Munster.

Die Informationshoheit über weitergehende Erkenntnisse und eine Auskunft darüber obliegen der ermittlungsführenden Organisationseinheit der Polizei Hamburg bzw. der Staatsanwaltschaft Hamburg.

**2. Haben Ermittlungen von niedersächsischen Polizistinnen oder Polizisten zu G20 direkt oder indirekt zu Hausdurchsuchungen in Niedersachsen (aufschlüsseln nach Ort/Zeit der Hausdurchsuchung und der involvierten Einheiten) geführt?**

In einem Fall haben Ermittlungen der Polizei Niedersachsen zu einer Hausdurchsuchung in Niedersachsen aufgrund der Beteiligung eines Beschuldigten an Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg geführt. Grundlage hierfür war die Identifizierung eines Tatverdächtigen aufgrund eines Zeugenhinweises nach einer Fotoveröffentlichung in einer Tageszeitung. Der Hinweis ging bei der Polizei Oldenburg-Stadt/Ammerland ein, die die ersten Ermittlungen durchführte und das Ermittlungsergebnis an die Soko „Schwarzer Block“ der Polizei Hamburg übermittelte. Diese vollstreckte in der Sache am 27.06.2018 in Oldenburg einen Durchsuchungsbeschluss des AG Hamburg.

**3. Welche Beweismittel und Gegenstände wurden im Zuge der Hausdurchsuchungen festgestellt und mitgenommen?**

Gemäß Tatortprinzip wurden die Ermittlungen zu Straftaten während des G20-Gipfels in Hamburg von der Soko „Schwarzer Block“ durch die Polizei Hamburg geführt. Die Durchsuchungsmaßnahmen in Niedersachsen nahm die Soko „Schwarzer Block“ aufgrund richterlicher Beschlüsse des AG Hamburg vor. Die Polizei Niedersachsen war an den strafprozessualen Maßnahmen auf Ersuchen der Polizei Hamburg im Rahmen der Amtshilfe beteiligt. Da es sich um Ermittlungsverfahren handelt, die nicht in Niedersachsen geführt wurden bzw. werden, obliegt die Informationshoheit und die Auskunft darüber der ermittlungsführenden Organisationseinheit der Polizei Hamburg bzw. der Staatsanwaltschaft Hamburg.

(Verteilt am 14.12.2018)